

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt
am 11. Dezember 2018, um 19:00 Uhr,
in der Gaststätte "Zur Doppeleiche", 25727 Süderhastedt, Kirchstraße

Anwesend:

Bürgermeister	Roland Ruesch
Gemeindevertreterin	Christiane Köhler
Gemeindevertreter	Hauke Köhler
- " -	Thies Kühl
- " -	Jan Adler
- " -	Gerhard Henningsen
- " -	Florian Kewitsch
- " -	Nils Köhler
- " -	Jan Köhler
- " -	Hauke Schmidt
- " -	Thies Thießen

Von der Amts-verwaltung:

Jörn Thöler als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.10.2018
3. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
5. Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt
6. Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt
7. Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt
8. Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt
9. Vorlage des Wirtschaftsplans und Stellenplans 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt in der Fassung vom 15.11.2018
10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Süderhastedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt
11. Beteiligung der Gemeinde Süderhastedt am Defizit des Friedhofes Süderhastedt
12. 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Südblick“
hier: Aufstellungsbeschluss
13. 1. Änderung des B-Plans 6 der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans III Dithmarschen / Steinburg 2018
hier: Stellungnahme zum Verfahren
15. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)
hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)
16. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019
17. Europawahl am 26.05.2019
 - 17.1 Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand
 - 17.2 Festlegung des Wahllokals
18. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
19. Verschiedenes
20. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Roland Ruesch eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeindevertreter sowie die erschienenen Einwohner. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Auf Antrag des Bürgermeisters wird ohne Beratung in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 20 (Grundstücksangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da berechnigte Interessen Einzelner bzw. überwiegende Belange des öffentlichen Wohls dies erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an die Gemeindevertretung gerichtet.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.10.2018

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 04.10.2018 werden keine Einwände erhoben.

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Roland Ruesch gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Haushaltsüberschreitungen **2018** zu genehmigen:

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
Gemeindeorgane			
11101.5291000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	743,99 €	45,00 €
Innere Verwaltungsangelegenheiten			
11102.5429000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		
	sonstige Aufwendungen	18,20 €	0,00 €
11102.5431000	Geschäftsaufwendungen	432,16 €	0,00 €
Liegenschaftsverwaltung			
11108.5211000	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen	142,60 €	0,00 €
Brandschutz			
12601.0700000	Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	990,39 €	0,00 €
12601.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anl.	126,18 €	0,00 €
12601.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten		
	ehrenamtliche Aufwendungen	562,80 €	0,00 €
Tageseinrichtung für Kinder-Ev.KiGa			
36502.5241000	Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anl.	51,50 €	0,00 €
Sportanlagen			
42401.5221000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens	159,17 €	708,27 €
Spielplätze			
55101.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.992,67 €	0,00 €
Friedhofs- und Bestattungswesen			
55301.5291000	Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	0,00 €	333,75 €
Dorfgemeinschaftshaus			
57302.0800000	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	500,00 €	0,00 €

Bauhof			
57309.0791018	Sammelposten für Maschinen und techn. Anl.	428,00 €	0,00 €
57309.5421000	Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten ehrenamtliche Aufwendungen	144,00 €	0,00 €
Bürgerstiftung Süderhastedt			
57310.5221000	Unterhaltung d. sonst.unbewegl. Vermögens	1.562,59 €	708,27 €
57310.5271000	Besondere Verw.- und Betriebsaufwendungen	35,30 €	0,00 €
57310.5431000	Geschäftsaufwendungen	242,58 €	0,00 €
Ausgaben:		8.132,13 €	1.795,29 €
Gesamtausgaben:			<u>9.927,42 €</u>
Deckung:	ME Gewerbesteuer	9.927,42 €	

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Aufwandsentschädigung für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeindevertreter eine Vorlage über die Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt erhalten. Bürgermeister Roland Ruesch erläutert die Vorlage insbesondere aufgrund der Anpassung der möglichen Höchstbeträge durch Änderung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehren und deren Stellvertretungen rückwirkend zum 01.01.2018. Nach ausführlicher Beratung unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen/ Beschlüsse der umliegenden Gemeinden wird folgender **Beschluss** gefasst:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt beschließt einstimmig die Aufwandsentschädigung für den stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt zum 01.01.2019 auf 50 % der Aufwandsentschädigung des Wehrführers anzupassen.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Kleidergeld für die stellv. Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt

Gemäß einer Änderung der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen kann ab dem 01.01.2018 rückwirkend eine Reinigungspauschale an die stellvertretenden Wehrführungen mit einem Höchstsatz von 75 % der Pauschale der Wehrführung gezahlt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird keine Reinigungspauschale für die stellvertretende Wehrführung gezahlt. In Anbetracht der Beschlusslage der umliegenden Gemeinden zu dieser Thematik, kommt die Gemeindevertretung zu folgendem **Beschluss**:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt beschließt einstimmig das Kleidergeld der stellvertretenden Wehrführung auf 50 % der Reinigungspauschale des Wehrführers zum 01.01.2019 anzupassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 7:

Entschädigung für den Gerätewart der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt

Der Gemeindevertretung liegt eine Sitzungsvorlage der Verwaltung zur möglichen Anpassung der Aufwandsentschädigung für Gerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt vor. Bisher erhält der Gerätewart eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,65 €.

Gemäß der Entschädigungsrichtlinie kann sich der Höchstbetrag für den Gerätwart je nach Fahrzeugtyp für das LF 8 (analog zum Fahrzeugtyp LF 10/6) auf 67,00 € monatlich und für das TLF 225 bzw. MLF (analog zum Fahrzeugtyp LF 10/6) auf 42,00 € ändern. Somit ergibt sich ein Höchstbetrag von 109,00 €, der nicht überschritten werden darf. Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses sieht eine Anpassung der Entschädigung von 10,65 € auf 50,00 € vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Entschädigung für den Gerätwart auf 50,00 € anzuheben.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt

Der Gemeindevertretung liegt der Einnahme- und Ausgabeplan 2019 für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Süderhastedt vor. Dieser Einnahme- und Ausgabeplan ist grundsätzlich durch die Gemeindevertretung zustimmungsbedürftig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zuzustimmen.

Zu Tagesordnungspunkt 9:

Vorlage des Wirtschaftsplans und Stellenplans 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt in der Fassung vom 15.11.2018

Der Wirtschafts- und Stellenplan 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt liegt der Gemeindevertretung vor. Bürgermeister Roland Ruesch erläutert ausführlich den Wirtschaftsplan im Hinblick auf die Beitragssituation für die Ü3- / U3-Betreuung. Der Elternbeitrag pro Monat für die Ü3-Betreuung beträgt 178,00 €. Für die U3-Betreuung 278,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan und Stellenplan 2019 der Kindertagesstätte in Süderhastedt in der Fassung vom 15.11.2018.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Süderhastedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist den Gemeindevertretern der Gemeinde eine umfangreiche Sitzungsvorlage zugegangen. Durch Bürgermeister Roland Ruesch wird ausgeführt, dass seitens der Kirchengemeinde Süderhastedt darum gebeten wurde, über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zu beraten. Er weist darauf hin, dass der vorliegende Vertragsentwurf durch die Verwaltung umfangreich geprüft wurde. Der Vertrag soll insbesondere folgende Regelungen beinhalten:

1. Die Beteiligung der Kommunen in Form eines Betriebskostenzuschusses (Defizit),
2. die Beteiligung der Kommunen an den Kosten „Friedhofsunterhaltung für das öffentliche Grün“,
3. die Beteiligung der Kommunen an den Unterhaltungs- und Investitionskosten und
4. die künftige partnerschaftliche Zusammenarbeit im Hinblick auf die Erweiterung des Friedhofbeirates durch Vertreter der Kommunen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Süderhastedt und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Süderhastedt abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 11:**Beteiligung der Gemeinde Süderhastedt am Defizit des Friedhofes Süderhastedt**

Bürgermeister Roland Ruesch stellt ausführlich die Beschlussvorlage zur Beteiligung der Gemeinde Süderhastedt am Defizit des Friedhofes Süderhastedt für das Haushaltsjahr 2018 vor. Der Anteil der Gemeinde Süderhastedt beläuft sich auf 6.079,64 €. Die Kostenübernahme verringert ein anfallendes Defizit 2018.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt beschließt einstimmig zur Wiederherstellung der Liquidität kurzfristig noch im Haushaltsjahr 2018 die Kosten der Grünflächenpflege für den Friedhof Süderhastedt anteilig in Höhe von 6.079,64 € zu übernehmen.

Zu Tagesordnungspunkt 12:**7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Südblick“****hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt liegt eine umfangreiche Beschlussvorlage zum Sachverhalt vor. Bürgermeister Roland Ruesch erläutert den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet zwischen Süderkoppel und Südblick. Im September 2014 hat die Gemeinde den Aufstellungsbeschluss für die Entwicklung der Wohnbauflächen zwischen dem Kleinrader Weg und der Süderkoppel gefasst. Seinerzeit sollte die Gesamtfläche überplant werden. Im laufenden Verfahren muss die Fläche nach Vorgabe durch die Landesplanung geteilt werden. Die Änderung wurde 2016 beschlossen und ist rechtskräftig. Mittlerweile sind die im ersten Bauabschnitt zum Kleinrader Weg hin geschaffenen Grundstücke fast alle veräußert worden. Nun möchte die Gemeinde die Erweiterungsfläche als Wohnbaufläche ausweisen. Parallel wird die 1. Änderung des B-Planes 6 durchgeführt. Bürgermeister Roland Ruesch berichtet, dass die Planungen mit der Regionalplanung des Kreises Dithmarschen beraten wurde und das nach dem Aufstellungsbeschluss im laufenden Planaufstellungsverfahren die Planungsanzeige an das Innenministerium durch die Amtsverwaltung erfolgt.

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet zwischen Süderkoppel und Südblick die 7. Änderung aufgestellt. Es wird folgende Änderung der Planung verfolgt: Ausweisung von Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Bornholdt in Albersdorf beauftragt werden.
Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß Absprache das Amt Burg – St. Michaelisdonn in Burg beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB, soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

6. Für das Vorhaben sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 18.000 € (einschl. B-Plan) bereit zu stellen.
7. Das Leistungs- und Kostenangebot des Ing.-Büros Bornholdt vom 23. Mai 2018 wird angenommen. Der Bürgermeister wird beauftragt einen entsprechenden Honorarvertrag abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt beschließt einstimmig die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Südblick“, hier: Aufstellungsbeschluss, wie unter Punkt 6 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 13:

1. Änderung des B-Plans 6 der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Beschlussvorlage zur Änderung des B-Planes 6 der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“ wird von Bürgermeister Roland Ruesch ausführlich vorgestellt. Im Anschluss an die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes zu dem oben genannten Gebiet schließt sich die 1. Änderung des B-Planes 6 an. Die Vorgehensweise wurde mit der Regionalplanung des Kreises Dithmarschen abgestimmt.

1. Für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“ wird die 1. Änderung des B-Planes 6 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung weiterer Wohnbauflächen und Änderungen an den ausgewiesenen Wohnbauflächen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Bornholdt in Albersdorf beauftragt werden.
Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß Absprache das Amt Burg-St. Michaelisdonn in Burg beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB, soll im Rahmen einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des B-Planes 6 der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „zwischen Süderkoppel und Kleinrader Weg“ zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Gemeindevertreter/-innen: 11

Davon Anwesend: 11

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zu Tagesordnungspunkt 14:**Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans III Dithmarschen / Steinburg 2018****hier: Stellungnahme zum Verfahren**

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes vom 27.05.2016 wurden die Landschaftsrahmenpläne in Schleswig-Holstein wieder eingeführt. Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene berichtet Bürgermeister Roland Ruesch. Seit Anfang Oktober liegen die Entwürfe der Landschaftsrahmenpläne bis 31.01.2019 öffentlich aus. Die Gemeinden haben die Möglichkeit Stellungnahmen zum Entwurf bis Ende Februar 2019 einzureichen.

Bürgermeister Roland Ruesch teilt hierzu mit, dass von ihm und auch verwaltungsseitig keine Abweichungen vom Ist-Zustand in Natura festgestellt wurden. Eine entsprechende Stellungnahme ist aus diesen Gründen nicht unbedingt erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Tagesordnungspunkt 15:**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans (LEP) 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie)****hier: Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie)**

Die Beschlussvorlage liegt der Gemeindevertretung in ausführlicher Form vor. Bürgermeister Roland Ruesch erläutert die Hintergründe zur Abgabe einer gemeindlichen Stellungnahme zum 2. Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie). Hierbei verweist er auf die Beteiligung der Einwohner im Rahmen einer gemeinsamen Einwohnerversammlung der Gemeinden Eggstedt und Süderhastedt am 24.09.2018. Im Ergebnis sprechen sich die Einwohner der beteiligten Gemeinden dagegen aus weiter Windkraftanlagen in der Nähe der Gemeinden anzusiedeln.

Die Gemeinde Süderhastedt begrüßt die Bewertung Vorrangflächen als Erweiterung mit einem Abstand von 1.000 m zur Wohnbebauung. Dennoch bittet die Gemeinde keine weiteren Windkraftanlagen im Windpark Eggstedt-Süderhastedt zuzulassen. Die vorhandenen 15 Anlagen in der Nähe der Gemeinden sind schon eine Belastung für die Bevölkerung. Im Rahmen einer erneuten Einwohnerversammlung zum Sachthema Windenergie wurde dies von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern nochmals bestätigt. Der Auftrag an die Gemeinde lautet: Die Gemeinde sollte alle möglichen Schritte zur Vermeidung weiterer Windkraftanlagen unternehmen. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde zunächst die Wirkung der Windkraftanlagen zu reduzieren. Dies soll gegebenenfalls durch einen Bebauungsplan mit einer Festsetzung von einer Gesamthöhe der Windkraftanlagen auf 150 m erfolgen.

Die vorliegende gemeindliche Stellungnahme der Gemeinde Eggstedt, angefertigt vom Büro „Planen und Praxis“ aus Berlin, zeigt nochmal deutlich die unterschiedlichen Bewertungskriterien zur Ansiedlung von Windkraftanlagen in den ausgeschriebenen Gebieten in der Nähe der Gemeinden Eggstedt und Süderhastedt. Bürgermeister Roland Ruesch schlägt vor, dass die Gemeinde Süderhastedt sich an den Kosten hälftig beteiligt. Die weitere Ausarbeitung der Stellungnahme hinsichtlich besonderer Kriterien zur Teilaufstellung der Windkraftanlagen in der Nähe des Gemeindegebietes Süderhastedt wird von der Amtsverwaltung ergänzt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt beschließt einstimmig die seitens der Beschlussvorlage formulierte Stellungnahme und die durch das Büro Plan und Praxis aus Berlin angefertigte Stellungnahme um die Besonderheiten der Gemeinde Süderhastedt erweitert, zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans 2010 sowie Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie) und die hälftige Kostenübernahme der beauftragten Stellungnahme.

**Zu Tagesordnungspunkt 16:
Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019**

Der Finanzausschussvorsitzende Jan Adler erläutert ausführlich die Entwürfe der Haushaltssatzung 2019 und des Haushaltsplans 2019.

Im Rahmen der Haushaltsberatung werden folgende Einzelbeschlussempfehlungen gefasst:

Die Vereine und Verbände sollen folgende Zuschüsse über die Bürgerstiftung Süderhastedt erhalten:

PSK	Vereine	2019	2018	2017	2016	2015	2014
57310/5318000	Freiw. Feuerwehr Süderhastedt	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
57310/5318000	Gesangverein Süderhastedt	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €	400,00 €
57310/5318000	Jagdhornbläsergruppe Süderhastedt	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
57310/5318000	Theatergruppe Süderhastedt	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
57310/5318000	Geflügelzuchtverein Süderhastedt	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
57310/5318000	Landfrauenverein Süderhastedt	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
57310/5318000	Landwirtschaftl. Verein Süderhastedt	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
57310/5318000	Jagdverein Süderhastedt	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
57310/5318000	Pfadfinder (auf Abruf max. 500,00 €)	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
57310/5318000	Posaunenfreizeit (auf Abruf max. 500,00 €)	500,00 €	500,00 €	175,00 €	125,00 €	125,00 €	175,00 €
57310/5318000	Posaunenchor	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
57310/5318000	Sozialverband Süderhastedt	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
57310/5318000	DRK Ortsgruppe Süderhastedt	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €	125,00 €
57310/5318000	Angelsportverein Süderhastedt	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
57310/5318000	Boßelkampf Süderhastedt-Frestedt	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
57310/5318000	Boßelverein Vereinigte Geestdörfer	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
57310/5318000	Hundesportverein Süderhastedt	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
57310/5318000	MTV Süderhastedt	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
57310/5318000	Zuschuss Pflege Gemeindehomepage	150,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		5.125,00 €	4.975,00 €	4.150,00 €	4.100,00 €	4.100,00 €	4.150,00 €

- | | |
|---|------------|
| 1. Straßensanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen | 75.500,-€ |
| 2. Erschließungskosten B-Gebiet „Südblick“ | 200.000,-€ |
| 3. Gehwegsanierung Verlängerung Schule-Großenrade | 15.000,-€ |
| 4. Anschaffung Mähwerk (Bauhof) | 5.000,-€ |
| 5. Beschaffung einer Absauganlage (Feuerwehrgerätehaus) | 8.500,-€ |

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer sollen unverändert festgesetzt werden.

Der in der Sitzung erarbeitete Haushaltsplan wird der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen. Die daraus resultierende Haushaltssatzung soll erlassen werden.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Haushaltsplan 2019 einschließlich dem Stellenplan 2019 und die Haushaltssatzung 2019. Die Haushaltssatzung 2019 ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Zu Tagesordnungspunkt 17:
Europawahl am 26.05.2019

Für die Europawahl am 26.05.2019 sind die Mitglieder für den Wahlvorstand zu benennen. Ebenso ist das Wahllokal festzulegen.

17.1 **Benennung von Mitgliedern für den Wahlvorstand**

1. Wahlvorsteher	Jan Adler
2. Stellv. Wahlvorsteher	Hauke Köhler
3. Beisitzer	Florian Kewitsch
4. Beisitzer	Gerhard Henningsen
5. Beisitzer	Jan Köhler
6. Beisitzerin	Christiane Köhler
7. Beisitzer	Thies Thiessen
8. Beisitzer	Hauke Schmidt

Vertreter:

1. Nils Köhler
2. Roland Ruesch
3. Thies Kühl
4. Christian Köhler

17.2 **Festlegung des Wahllokals**

Als Wahllokal für die Europawahl am 26.05.2019 wird die Gaststätte „Zur Doppeleiche“ in Süderhastedt, Kirchstraße, festgelegt.

Zu Tagesordnungspunkt 18:

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Roland Ruesch kündigt an, dass die Einweihung des neuen Feuerwehrfahrzeuges am 16.02.2019 stattfindet.

Die im Rahmen der Verkehrsschau festgestellten Mängel an vier Standorten auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Süderhastedt wurden behoben, so berichtet Bürgermeister Roland Ruesch. Er weist in diesem Zusammenhang auf den nötigen Pflegebedarf der Verkehrsschilder auf dem Gemeindegebiet hin. Die notwendige Reinigung wurde bereits durch ihn veranlasst.

Als Weiteres gibt Bürgermeister Roland Ruesch bekannt, dass der Standort des Defibrillators an der Fief-Dörper-School von innerhalb des Gebäudes nach außen umgelegt wurde. Ein weiterer Defibrillator wird aus Mitteln der Bürgerstiftung beschafft. Als Standort ist der Außenbereich des Feuerwehrgerätehauses vorgesehen.

Zu Tagesordnungspunkt 19:

Verschiedenes

Es sind keine weiteren Themen bekanntzugeben.

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird entsprechend der Beschlussfassung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Tagesordnungspunkt 20:
Grundstückangelegenheiten

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt.

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Bürgermeister

Protokollführer

7.11.19

**Entwurf
Haushaltssatzung
der Gemeinde Süderhastedt für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.063.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.062.600 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 600 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
|
 | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 1.030.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 994.200 EUR |
|
 | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 299.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen auf | 1,03 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 295 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 295 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

Süderhastedt,
(Ort, Datum)

(Bürgermeister)